

Gemeinderatssitzung

6. Sitzung

Termin	Donnerstag, 02. November 2023
Ort	Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3
Beginn	19.32 Uhr
Ende	00.32 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Franz Schmutz (VP Melk) Benjamin Steyrer (VP Melk) Edith Wieder (VP Melk) Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Gemeinderat Rene Reinmüller (VP Melk) Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter Mag. Elke Bauer Gregor Faffelberger, BSc, zu TOP 02

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2023**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Stadtentwicklungskonzept, Neufassung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 03 Mobilitätskonzept, Endfassung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 04 Projekt Hafenspitze/Schifffahrtszentrum, Endabrechnung mit dem Land NÖ**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 05 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk:**
 a) Erweiterung der Verbandsflächen, Statutenänderung
 b) Betriebsgebiet, Erschließung und Erweiterung, Aufgabenverteilung, Vereinbarung
 c) Teilungsplanentwurf DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6975-23
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Stadtkapelle Melk, Dirndlschürzen, Unterstützungsansuchen**
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 07 STERN XL, Projekt Altes Kino, Museumskonzept, Grundsatzbeschluss**
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 08 Wachau Kultur Melk GmbH:** a) Fördervertrag 2024-2026
 b) Unterbestandvertrag
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 09 Sonnenkraftwerk Melk 3, Wachaubad, Teilbeauftragung**
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 10 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen**
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 11 ABA Melk, BA 38, Kanalsanierung Bahngasse, Beauftragung**
 Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 12 WVA Melk, Hochbehälter Wachberg, Baumeisterarbeiten Firma Held & Francke, Nachtragskosten, Beauftragung**
 Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 13 Parkraumbewirtschaftung, Kurzparkzonenabgabe und Parkabgabenordnung, Änderung und Gebührenanpassung**
 Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 14 Indexanpassungen:**
 a) Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung Einheitssatz
 b) Hundeabgabe
 c) Stadtsaaltarife
 d) Büchereitarife
 e) Marktgebühren
 Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 15 Sportehrungsrichtlinien, Neufassung**
 Bericht: Stadträtin Sabine Jansky
- 16 Friedhofsgebührenordnung, Indexanpassung**
 Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
- 17 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahrenen, Verordnungen:**
 a) GZ 2360, Sonnenweg Teil 2
 b) GZ 2573, Interkommunales Betriebsgebiet
 Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 18 Projekt Sonnenweg: Kaufvertrag SAR – MGG, Beitritt der Stadtgemeinde Melk**
 Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 19 Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6636-21 (Sonnenweg), Genehmigung und Entwidmung Öffentliches Gut**
 Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 20 MEKIV: Projekt „Mole Melk“, Ausschreibungen, Bericht, Grundsatzbeschluss**
 Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger
- 21 Kunsteislaufplatz, Tarife, Indexanpassung**
 Bericht: Stadtrat Mario Sattler
- 22 Prüfungsausschuss, Bericht über das Ergebnis der 18. Sitzung vom 26.09.2023**
 Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Verleihung von Ehrenzeichen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 Grst. Nr.72, KG Spielberg, Ergänzungsabgabe, Stundungszinsen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

03 Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Stadtentwicklungskonzept, Neufassung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über die öffentliche Auflage des Stadtentwicklungskonzeptes 2023, SEK2.0ME, die vom 16.08.2023 bis 28.09.2023 erfolgt ist. Während dieser Auflagefrist sind vier schriftliche Stellungnahmen eingelangt, und zwar

- vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (betrifft ÖEK und Umwidmung interkommunales Betriebsgebiet)
- von der ASFINAG (betrifft interkommunales Betriebsgebiet)
- von Hrn. Gerhard Eimer (betrifft BW-Erweiterung Dorfnerstraße für begleitetes Wohnen)
- von Fr. Maria Bruckner (betrifft BW-Erweiterung Dorfnerstraße für begleitetes Wohnen)

Zudem wurde zum SEK2.0ME auch eine Stellungnahme der NÖ Umweltschutzkommission abgegeben.

Das raumordnungsfachliche Gutachten der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, RU7-O-386/154-2023, zur Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes und des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist am 24.10.2023 bei der Gemeinde eingelangt. Dieses Gutachten weist zu den Änderungspunkten „Rosenfeld“ und „1a“ Widersprüche zum NÖ ROG 2014 aus.

Die anderen Änderungspunkte sind bei Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Abänderungen und notwendigen Maßnahmen fachlich schlüssig und nachvollziehbar.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH zur fachlichen Beurteilung übermittelt. Diese fachliche Beurteilung wurde am 27.10.2023 vorgelegt und sagt aus, dass der Stellungnahme der ASFINAG im gegenständlichen Verfahren keine Relevanz zukommt. Zu allen anderen Stellungnahmen, inklusive jener der NÖ Umweltschutzkommission, wird dem Gemeinderat aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, diese Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Bürgermeister Patrick Strobl erinnert zudem, dass es bis zur heutigen Sitzung insgesamt 48 Termine, davon 6 Ausschusssitzungen, eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder, zwei Bürgerinformationsveranstaltungen, 14 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen sowie 3 Stadtratssitzungen gab, in denen man sich zum einen einbringen konnte, wie die Stadtentwicklung bis 2024 gestaltet werden soll, bzw. konnte man sich bei sämtlichen Veranstaltungen informieren. In der aktuellen Planungsunterlage „Stadtentwicklungskonzept 2024“ wurden aus den über 500 Bürgeranliegen von insgesamt mehr als 200 Melkerinnen und Melkern Vorschläge/Anregungen/Ideen eingearbeitet. Um unsere Ziele und Maßnahmen, die wir gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeiteten, zu bekräftigen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese in die Verordnung für das örtliche Entwicklungskonzept mit aufzunehmen.

Bürgermeister Patrick Strobl erinnert auch an die seit der letzten Beschlussfassung 2008 umgesetzten Projekte in unserer Gemeinde, die im Bereich Freizeit, Wohnen, Einkaufen und Arbeiten realisiert wurden, und die dadurch zu einer erhöhten Lebensqualität geführt haben.

Gregor Faffelberger, BSc (Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH), erläutert den Planungsbericht, die Plandarstellung sowie den Umweltbericht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen, der hierzu ergangenen Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH sowie des im Bericht angeführten raumordnungsfachlichen Gutachtens der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnung:

VERORDNUNG

über ein

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2023

§ 1 Gemäß den §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Melk überarbeitet und ein örtliches Entwicklungskonzept neu erstellt.

§ 2 Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung

(1) Allgemeine Ziele

- a. Leitziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind
 - die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung,
 - die wirtschaftliche Weiterentwicklung auf den dafür geeigneten Standorten,
 - die Sicherung der für die Landwirtschaft wertvollen Flächen, sowie
 - die Sicherung von Natur- und Erholungsbereichen.
- b. Die Gestaltung des Siedlungsgebietes hat nach den Grundsätzen der Erhaltung der Lebensqualität und einer aktiven Ortsbildpflege und Ortsbildgestaltung zu erfolgen. Besondere Beachtung gilt dabei der Architekturqualität sowie einem ökologischen Bauen.
- c. Bis zum Planungshorizont im Jahr 2040 wird eine Bevölkerungszahl bis zu 10.000 Einwohnern angestrebt.
- d. Die Gemeinde strebt die Erhaltung und den Ausbau ihrer Funktion als Wohn-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort und Bezirkshauptstadt an. Es gilt, die zentrale Stellung der Gemeinde in der Region auszubauen.

(2) Ziele und Maßnahmen Wohnen und Siedlung

- a. Bei der Deckung des allgemeinen Wohnungsbedarfes sind Leerstände im bebauten Gebiet, die Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung sowie die Bebauung vorhandener Baulandreserven zu forcieren.
- b. Nachverdichtungen in den Ortsbereichen sind durch entsprechende Widmungen (Kern- oder Wohngebiet statt Agrargebiet, Widmungen der nachhaltigen Bebauung, im Bedarfsfall auch Teilbebauungspläne) kontrolliert zu ermöglichen.
- c. Bei zusätzlichem Baulandbedarf sind Erweiterungen des Wohnsiedlungsgebietes vorrangig im Stadtgebiet Melk, aber auch in den dafür vorgesehenen Bereichen in den übrigen Ortschaften durchzuführen.
 - Vielfältiges Angebot an Wohnungstypen im Stadtgebiet (verdichteter Wohnbau, Reihenhäuser, Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, betreute bzw. teilbetreute Einrichtungen, geförderter Wohnbau, Starter-Wohnungen etc.)
 - An den Bestand angepasstes Angebot an Wohnungstypen in den übrigen Ortschaften.

Die Siedlungsentwicklung in den übrigen Ortschaften soll vor allem auch ein Absiedeln verhindern.

- d. Allgemeine Voraussetzungen für die Umwidmung von Siedlungserweiterungsgebieten sind:
 - Gewährleistung der Verfügbarkeit (durch Baulandsicherungsverträge)
 - Gewährleistung einer sukzessiven Bebauung unter Verhinderung von Baulücken
 - Gemeinsame, mit der Gemeinde abgestimmte Teilungsentwürfe der Grundeigentümer
 - Gewährleistung der Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der Infrastruktur
 - Gewährleistung der Herstellung von zugeordneten Spielplätzen, Parkflächen, Wasserrückhalteflächen und/oder Grüngürteln
 - Gewährleistung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung
 - Bedarf an Bauplätzen für Wohnzwecke
 - e. Der Bestand der im Grünland befindlichen Gebäude soll weitestgehend durch geeignete Maßnahmen (z.B. erhaltenswertes Gebäude im Grünland) gesichert werden.
 - f. Siedlungserweiterungsgebiete sind grundsätzlich durch Anliegerstraßen zu erschließen. Bei etappenweiser Erweiterung muss eine sinnvolle Erschließungsmöglichkeit der Restflächen gewährleistet bleiben. Auf entsprechende Gestaltungsmaßnahmen und auf ein ausreichendes Stellplatzangebot ist Bedacht zu nehmen.
 - g. Die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität (u. a. Spiel-, Sport-, Freizeit-, Kulturangebot) wird weiterhin angestrebt.
 - h. Schaffung von Betreuungseinrichtungen oder ähnlichen sozialen Einrichtungen aufgrund der zu erwartenden Überalterung der Bevölkerung. Derartige Einrichtungen sollen zentral gelegen sein, vorzugsweise im bestehenden Bauland (auf Baulandreserven, Nachverdichtung).
- (3) Ziele und Maßnahmen Wirtschaft und Landwirtschaft
- a. Die betriebliche/industrielle Entwicklung ist vorrangig auf den bestehenden Baulandflächen zu forcieren.
 - b. Neuwidmungen von Betriebsbauland sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu realisieren. Der Bedarf an neuem Betriebsbauland ist dabei unter Berücksichtigung der Reserven besonders zu begründen.
 - c. Das Ziel des Landes Niederösterreich der Entwicklung interkommunaler Betriebsflächen entlang der Autobahn ist zu unterstützen. Kurze Wege zur Autobahn ersparen neue Verkehrsflächen für die Erschließung und somit zusätzliche Bodenversiegelung.
 - d. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Betrieben mit wenig Emissionspotenzial im Bauland-Kerngebiet, Agrargebiet oder Wohngebiet.
 - e. Bestmögliche Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Produktionsgrundlagen.
- (4) Ziele und Maßnahmen Verkehr und Infrastruktur
- a. Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist ständig auszubauen. Es gilt auch die Erreichbarkeit des Bahnhofes sowie das Stellplatzangebot für PendlerInnen zu verbessern.
 - b. Es gilt, das innerörtliche sowie überörtliche Fuß- und Radwegenetz zu optimieren und das Radbasisnetz entsprechend der vorliegenden Planung umzusetzen. Erforderlichenfalls sind Abstimmungen mit den Nachbargemeinden durchzuführen. Eine gute und sichere Erreichbarkeit von Kindergärten und Schulen sind bei Widmungsmaßnahmen, vor allem bei Siedlungserweiterungen zu berücksichtigen.
 - c. Engstellen oder Schwachstellen im Straßennetz sind langfristig zu beseitigen, um eine möglichst flüssige und sichere Abwicklung des Straßenverkehrs zu ermöglichen.
 - d. Schaffung eines konzentrierten Parkraumes für die Innenstadt (Parkhaus).
 - e. Sicherung und nach Erforderlichkeit auch Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Güterwegenetzes zum Erhalt einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft.
 - f. Die soziale und öffentliche Infrastruktur ist zu erhalten und an die wachsenden und sich ständig ändernden Anforderungen zu adaptieren.
 - g. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2023.

- h. Flächendeckender Glasfaserausbau.
 - i. Ausstattung aller Ortschaften mit einem zentralen Kanal- und Wasserleitungssystem.
- (5) Ziele und Maßnahmen Naturraum, Erholung, Landschaft
- a. Erhalt der Erholungsräume an den Fließgewässern in der Stadt. Sicherstellung der Zugänglichkeit im Siedlungsraum.
 - b. Erhalt und Ausbau der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der Wander- und Radrouten.
 - c. Erhalt der hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
 - d. Erhalt und Ausbau der bestehenden Wanderwege zur Gewährleistung einer guten Naherholungsinfrastruktur.
 - e. Prüfung der Verträglichkeit mit dem allgemeinen Artenschutz bei allen Widmungsmaßnahmen, die diesen tangieren.
- (6) Ziele und Maßnahmen zu Klima und Energie
- a. Forcierung der nachhaltigen Energiegewinnung durch PV-Anlagen, ausschließlich im Bereich der im Energie- und Klimakonzept dargestellten Potenzialflächen.
 - b. Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen nach § 17 NÖ ROG 2014 bei der Widmung von Grünland-Photovoltaikanlagen.
 - c. Vermeidung von einem zu hohen Versiegelungsgrad und der Bildung von lokalen Hitzeinseln bei der Weiterentwicklung der Siedlungsbereiche und im Straßenbau.
 - d. Forcierung von Maßnahmen zur Reduktion bestehender Hitzeinseln.
 - e. Beachtung von Naturgefährdungen im Rahmen von Widmungsverfahren. Bedarfsweise Sicherstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
 - f. Erstellung eines Klimaleitbildes für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3 Plandarstellung

- (1) Die von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Herfrid Schedlmayer am 02.11.2023 unter der Plannummer 2573/EK.1. und 2573/EK.2. verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung stellt das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Melk dar. Die darin enthaltenen Aussagen und Inhalte sind bei allen künftigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.
- (2) Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gleichzeitig tritt das bisher gültige Entwicklungskonzept 2008 der Stadtgemeinde Melk außer Kraft.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträtin DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER, Rudolf KUNTNER und Mag. Walter SCHNECK wird dem Antrag bei 8 Gegenstimmen (durch alle anwesenden Mandatare der Grünen, der SPÖ und der FPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

03 Mobilitätskonzept, Endfassung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Etwas über ein Jahr nach der Auftragsvergabe an das Büro Rosinak & Partner ZT GmbH, 1050 Wien, Schloßgasse 11, ist das Mobilitätskonzept MOK2.0ME in der Endphase. Unterschiedliche Gruppen mit

unterschiedlichen Zielen haben gemeinsam in zahlreichen Sitzungen ein Konzept für alle Nutzerinnen und Nutzer des Straßenraums erarbeitet. Dieses Konzept dient schlussendlich als Handlungsempfehlung und -anleitung für die Politik & Verwaltung zur Umsetzung diverser Projekte. Es wurden konkrete Maßnahmen (z.B. Tempo-30-Regelungen, Radbasisnetz Prio 1, Neuwinden, Kreuzungsdesign, etc.) erarbeitet, welche mittelfristig in den nächsten 3 bis 5 Jahren umgesetzt werden können. Am 20.09.2023 wurde das Mobilitätskonzept im Rahmen einer BürgerInfoVeranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert.

Politische Zielsetzungen des neuen Mobilitätskonzeptes sind die

- Sicherheit im Stadtgebiet und in allen Katastralgemeinden,
- Ausgewogenheit der Mobilitätsmaßnahmen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Berücksichtigung des Klimawandels und strategische Ziele zum Klimaschutz, und die
- aktive Einbindung und Mitarbeit der Bevölkerung, der Melker Wirtschaft sowie der Interessensvertretungen, inklusive der Behörde

Ausgearbeitete Ziele:

- Neugestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung von Inklusion und mehr Sicherheit beim Fuß- und Radverkehr
- gute Erreichbarkeit von ganz Melk durch öffentlichen Verkehr (Bahn, Bus, Flex ÖV)
- Schaffung eines attraktiven Radwegenetzes mit Verbindung zu den Katastralgemeinden und zum Radschnellwegenetz der Landes NÖ
- Zukunftsweisende Mobilität für neue Stadtentwicklungsgebiete sowie neue Stellplatzverpflichtung
- Systematische Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mobilität im Rahmen eines Stadtdialogs
- Gewinnung von Mobilitätspartnern bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

Alle Ziele dienen dem Klimaschutz und der Klimawandelanpassung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Mobilitätskonzept auf Basis des Endberichts von Rosinak & Partner ZT GmbH, 1050 Wien, Schlossgasse 11, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Walter Schneck stellt in seiner Wortmeldung folgenden Zusatzantrag:

Zusatzantrag:

Der Mobilitätsbeauftragte der Stadtgemeinde Melk möge dem Gemeinderat jährlich einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis bringen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Projekt Hafenspitz/Schiffahrtzentrum, Endabrechnung mit dem Land NÖ

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

In der letzten Stadtratssitzung wurde berichtet, dass die Differenz zu der laut Regierungsbeschluss gewährten Transferzahlung durch das Land NÖ (€ 2.500.000,00 inklusive USt.) € 582.928,80 inklusive USt. beträgt.

In der Zwischenzeit waren kleine Adaptierungen bei der Abrechnung erforderlich. Aufgrund dieser Änderungen beläuft sich die Forderung aus den Transferzahlungen nun auf € 585.895,69.

Die Gesamtkosten des Projektes Hafenspitz betragen daher € 5.173.686,20 inklusive USt, der Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk beträgt davon € 2.255.404,83 inklusive USt., der Anteil des Landes NÖ € 2.497.323,19 inklusive USt. (Regierungsbeschluss war gedeckt mit € 2,5 Mio. ohne USt.).

Am Projekt waren folgende Projektpartner beteiligt, zwischen denen es auch zur Kostenteilung kam:

- Stadtgemeinde Melk als federführende Stelle
- Land NÖ
- via donau

- Linienschifffahrt Brandner Schifffahrt und
- Linienschifffahrt DDSG Blue Danube GmbH
- Donaustationen GmbH
- EVN
- Stift Melk als 1 von mehreren Grundstücksbesitzern

Am 29.06.2021 erfolgte der Beschluss für das Projekt Schifffahrtszentrum Hafenspitz Melk seitens des Landes NÖ mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von maximal € 2,5 Mio., wobei zwei Maßnahmen zur Gänze durch das Land NÖ abgerechnet wurden:

- Landseitige Maßnahmen bei den Anlegestellen
- Errichtung eines neuen Doppelpontons durch Schiffswerft Linz

Der Restbetrag auf die € 2,5 Mio. erfolgt als Transferzahlung an die Stadtgemeinde Melk.

Hinsichtlich der Bodenversiegelung durch die Neugestaltung Hafenspitz liegt folgender Vergleich vor:

vor der Neugestaltung: ca. 6.370 m² (= 78,4%)

nach der Neugestaltung: ca. 8.120 m² (= 100,0%)

Differenz: ca. 1.750 m² (= 21,6%) – zum Ausgleich wurden weitere Bäume gepflanzt.

Die Endabrechnung des Projektes liegt nun vor und zeigt folgende Zahlen:

Gesamtkosten/Endabrechnung – Projekt	€ 5.173.868,20 brutto
davon Kostenanteil für:	
- Stadtgemeinde Melk	€ 2.255.404,83 brutto
- Land NÖ	€ 2.497.323,19 brutto
- via donau	€ 141.775,75 brutto
- Brandner Schifffahrt und DDSG	€ 94.743,71 brutto
- Donaustationen	€ 131.816,21 brutto
- EVN	€ 52.622,51 brutto

Der Anteil der Stadtgemeinde Melk stellt sich laut Endabrechnung wie folgt dar:

Gesamtkosten Endabrechnung für Stadtgemeinde Melk	€ 2.255.404,83 brutto
Kostenvoranschlag und Beschlüsse im Gemeinderat als Vergleich	€ 1.800.000,00 netto

Durch Abzug der Umsatzsteuer, die allerdings erst 2024 erfolgen kann, werden die Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Melk voraussichtlich zwischen € 1,7 Mio. und € 1,8 Mio. liegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk:

a) Erweiterung der Verbandsflächen, Satzungsänderung

b) Betriebsgebiet, Erschließung und Erweiterung, Aufgabenverteilung, Vereinbarung

c) Teilungsplanentwurf DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6975-23

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Erweiterung der Verbandsflächen, Satzungsänderung:

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Bildung des Gemeindeverbandes mit den Gemeinden St. Leonhard

am Forst, Zelking - Matzleinsdorf und Schollach mit dem Namen „Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk“ und seine Satzung. Der genehmigende Beschluss durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk erfolgte in der Sitzung am 02.11.2022.

Die Satzung ist von der NÖ Landesregierung genehmigt und im Landesgesetzblatt, 85/2022, kundgemacht worden.

Nunmehr berichtet er über die beabsichtigte Erweiterung der Verbandsflächen durch den vorhandenen Optionsvertrag für eine Liegenschaftsteilfläche der Familie Asch durch den Gemeindeverband „Wir⁴“ und die dafür notwendige Änderung der genehmigten Satzung des Gemeindeverbandes in ihrem § 3.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Absatz 1 des § 3 der derzeit geltenden Satzung des Gemeindeverbandes Wirtschaftskooperation Region Melk abzuändern, sodass er nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung wie folgt lautet:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

Dem Gemeindeverband obliegt der Erwerb, das Halten, die Entwicklung, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Verwertung von den Mitgliedsgemeinden einvernehmlich festzulegenden Flächen (nachstehend auch „**die Verbandsflächen**“), die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen sowie die Förderung und Erwirkung von neuen Betriebsansiedlungen auf den Verbandsflächen. Die Mitgliedsgemeinden legen hiermit einvernehmlich die in den Planbeilagen .1 und .2 farblich hervorgehobenen Flächen als Verbandsflächen fest. Die Mitgliedsgemeinden können durch Satzungsänderung einvernehmlich auch weitere Flächen als Verbandsflächen festlegen. Jene Mitgliedsgemeinde, in der sich die jeweilige Verbandsfläche befindet, wird als Standortgemeinde bezeichnet (nachstehend auch „**die Standortgemeinde**“).

Die Planbeilagen .1 und .2 liegen bei der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 2 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 4 Gegenstimmen (von allen anwesenden Mandataren der Grünen) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Betriebsgebiet, Erschließung und Erweiterung, Aufgabenverteilung, Vereinbarung:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Vereinbarung, die zwischen dem Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk, kurz „wir⁴“ und der Stadtgemeinde Melk abgeschlossen werden soll. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Stadtgemeinde Melk die Errichtung sämtlicher Wasser- und Kanalleitungen durchführt und über den Gebührenhaushalt abrechnet. Der Verband kümmert sich um die Errichtung der Straße, Straßenbeleuchtung, Retentionsflächen sowie Parkplätze.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Gemeindeverband „wir⁴“ zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 2 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

c) Teilungsplanentwurf DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6975-23:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Teilungsplanentwurf für die Verbandsfläche an der

Südspange, die in zwei etwa gleich große Betriebsgebietsflächen geteilt wurde, eine für den Ankauf von Teilflächen durch interessierte Unternehmen, und eine zweite für Baurechtsflächen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplanentwurf GZ 6975-23 E2 zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (25) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

06 Stadtkapelle Melk, Dirndlschürzen, Unterstützungsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Unterstützungsansuchen der Stadtkapelle Melk zur Erneuerung der Dirndlschürzen. Die Kosten für den Stoffankauf (ohne Näharbeiten) werden ca. € 5.000,- betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Unterstützung in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Nach Wortmeldungen der Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER wird dem Antrag bei 3 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Dr. Gabriel KAMMERER sowie Bettina SCHNECK, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

07 STERN XL, Projekt Altes Kino, Museumskonzept, Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Bericht der Stadtratssitzung vom 22.06.2023 und berichtet über das Museumskonzept von Mag. Pötscher. Dies beinhaltet bis dato die Errichtung von ca. 8-12 Themenstationen, Zeitband, Möblierung, die Errichtung einer Zwischenwand zum gewölbten Kinosaal usw. Die Grobkostenschätzung für diese Ausstellungsarbeiten beträgt € 273.600,-.

Das Detailkonzept wird von Herrn Mag. Pötscher im Rahmen der Projektorganisation mit Politik, Verwaltung und Arbeitskreis, in der sich Vertreter des Singvereins, der Stadtkapelle, des Musikvereins, des ehemaligen Kultur- und Museumsvereins, des Vereins Merkwürdig und der Kulturinitiative Melk befinden, bis Frühjahr 2024 fertiggestellt. Parallel dazu werden die ersten Bauarbeiten im Alten Kino beginnen können. Dafür wird der Wirtschaftshof diverse Tätigkeiten übernehmen. Architekt DI Clemens Aichinger-Rosenberger wird bis Ende 2023 Angebote für die Bauarbeiten einholen. Nach der Genehmigung des Konzeptes durch den Gemeinderat im Frühjahr 2024 werden von Herrn Mag. Pötscher Angebote für die Umsetzung der Ausstellung eingeholt werden. Nach der Förderzusage kann mit der Realisierung begonnen werden.

Sämtliche baulichen Umbaumaßnahmen werden über die MGG abgewickelt. Für die Finanzierung der Ausstattungselemente sollen Mittel des KIP 2023 verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Kostenrahmen für die Umsetzung des Museumskonzeptes in Höhe von bis zu € 273.600,- zu genehmigen. Mittel aus dem KIP 2023 sollen hier zur Anwendung kommen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Birgit ZÖCHLING, MA, wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Wachau Kultur Melk GmbH: a) Fördervertrag 2024-2026 b) Unterbestandvertrag

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Fördervertrag 2024-2026:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den 2023 auslaufenden Fördervertrag der Stadtgemeinde Melk mit der Wachau Kultur Melk GmbH und eine Verlängerung bzw. Neuausstellung für die nächsten drei Jahre, 2024 bis 2026, mit dem Förderbetrag von € 80.000,- und die vorliegende Nebenvereinbarung zur Raumnutzung.

Der Bürgermeister erinnert an die in der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2023 beschlossene Förderung beim Kauf von sogenannten „Kulturkuverts“ durch Melker BürgerInnen. Die Förderung betrug € 10,- pro Kuvert, die Abwicklung erfolgte durch die Wachau Kultur Melk GmbH. Der Gesamtförderbetrag wurde mit maximal € 1.000,- beschlossen. Diese Aktion soll auch in den Jahren 2024-2026 in gleicher Weise fortgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Fördervertrag 2024-2026 mit der Wachau Kultur Melk GmbH über € 80.000,- ohne Indexierung jährlich zu genehmigen. Gleichfalls wird der Nebenvereinbarung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters, der Beteiligung der Gemeinde an dieser Aktion „Kulturkuvert“ für die Jahre 2024 bis 2026 mit jeweils höchstens 100 Kulturkuverts zuzustimmen und den Maximalförderbetrag mit € 1.000,- pro Jahr zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Unterbestandvertrag:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den bestehenden Bestandvertrag zwischen via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH und der Stadtgemeinde Melk, der für die Nutzungsweitergabe an die Wachau Kultur Melk GmbH einen Unterbestandvertrag vorsieht.

Zur Überleitung der Rechte und Pflichten aus diesem Bestandvertrag wurde nun ein Unterbestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Wachau Kultur Melk GmbH erstellt, der der Gemeinderatssitzung vorliegt, und unter anderem regelt, dass die seitens der Stadtgemeinde Melk gegenüber der via donau GmbH aus dem Bestandvertrag bestehende Verpflichtung zur Zahlung des jährlich indexierten Bestandszinses (2023: € 4.402,03) an die Wachau Kultur Melk GmbH weitergegeben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Unterbestandvertrag mit der Wachau Kultur Melk GmbH zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Sonnenkraftwerk Melk 3, Wachaubad, Teilbeauftragung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Status des Paneelverkaufs sowie der KIP Beihilfe zum Sonnenkraftwerk Melk 3 und der daraus folgenden Teilbeauftragung im Gegenwert von € 148.806,- bei der Firma Gottwald, Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes. Da der bisher aufrechte Gemeinderatsbeschluss besagt, dass es erst zu einer Beauftragung der Firma Gottwald kommen darf, wenn 80 %

der Paneele über das Modell Sonnenkraftwerk Melk 3 veräußert wurde, möge der Gemeinderat nun einen neuen Beschluss fassen, da in der Zwischenzeit Fördermittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm für die Energiewende abrufbar sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilbeauftragung der Firma Gottwald GmbH & Co KG, Melk, im Wert von € 148.806,- zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Mit Schreiben vom 12.09.2023 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention für ihre vielfältigen pastoralen Aufgaben, insbesondere aber zur Bewältigung der Rückzahlungen für den Rückkauf des Gemeindezentrums in Melk angesucht.

In den Jahren 2005 - 2007 waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk Subventionen in Höhe von jeweils € 250,-, im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk, und in den Jahren 2011 und 2012 wiederum in Höhe von € 250,- gewährt worden. Im Jahr 2013 wurden anstelle der Jahressubvention im Rahmen der Bauaktion fünf Siebdrucke zum Gesamtpreis von € 1.100,- angekauft. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde jeweils eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt.

Zuletzt war im Jahr 2021 eine Sondersubvention in Höhe von € 3.850,- und im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 1.000,- gewährt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 3 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Dr. Gabriel KAMMERER und Bettina SCHNECK, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

11 ABA Melk, BA 38, Kanalsanierung Bahngasse, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über einen Vergabevorschlag mit Prüfbericht von Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13, bezüglich Kanalsanierung Bahngasse (ABA BA 38). Diesem Vergabevorschlag liegt ein nicht offenes Verfahren zugrunde – mit folgenden Angeboten:

Firma	Preis in € ohne USt.	Differenz in %
Strabag AG	97.102,96	
Held&Francke Bau GesmbH	131.464,75	35,39
Ing. Franz Leitner GmbH	168.008,46	73,02
PORR Bau GmbH	174.205,20	79,40

Aufgrund der Zuschlagskriterien des billigsten Preises wurde die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, als Billigstbieter ermittelt. Um einen Vergleich mit der Kostenschätzung machen zu können, wurden all jene Positionen herausgerechnet, die zum Straßenbau und somit nicht zur Kanalsanierung gehören.

Nach Abzug bleibt eine Summe von € 77.703,00 übrig. Diese liegt ca. € 10.000,00 bzw. 14,60 % über der Kostenschätzung von € 67.804,00 (inklusive VPI-Anpassung). Die Überschreitung der Kostenschätzung begründet sich laut Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH mit der derzeitigen Marktsituation im Allgemeinen und mit der Preissteigerung im Tiefbau im Speziellen, sowie durch das 2 m breite und links und rechts mittels Gebäuden eingegrenzte Baufeld. Zusammenfassend wird seitens der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der ABA BA 38 an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, zum Angebotspreis von € 97.102,96 ohne USt. zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, mit den Baumeisterarbeiten zur Kanalsanierung, BA 38, in der Höhe von € 97.102,96 ohne USt. zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 WVA Melk, Hochbehälter Wachberg, Baumeisterarbeiten Firma Held & Francke, Nachtragskosten, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Die Firma Held & Francke hat für das Projekt „Hochbehälter Wachberg (WVA BA 10)“ eine Mehr- und Minderkostenaufstellung an die Stadtgemeinde übermittelt:

Position	Laut Leistungsverzeichnis	Tatsächliche Summe in €
Fassade Beton und Sockel	€ 37.817,45	€ 53.035,24
Vordach	€ 3.710,34	€ 2.280,08
Hallenbau	€ 181.826,76	€ 175.948,23
Dach- und Wanddeckungen	€ 159.077,92	€ 166.501,14
Dachaufstieg und Dachsicherheit	-	€ 10.643,60
Summe	€ 392.432,47	€ 408.408,29

Daraus ergeben sich Mehrkosten von € 15.975,82 ohne USt. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einem zusätzlichen Dachaufstieg und der qualitativ höherwertigen WDVS-Verblechung.

Seitens der Förderstelle des Landes NÖ wurde mündlich mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung der Hallenkonstruktion und die ausgewiesenen Mehrkosten keine Bedenken bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Mehrkosten im Rahmen des Projekts „Hochbehälter Wachberg (WVA BA 10)“ in der Höhe von € 15.975,82 ohne USt. zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Parkraumbewirtschaftung, Kurzparkzonenabgabe und Parkabgabenordnung, Änderung und Gebührenanpassung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 07.09.2023, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Gebührenfreiheit in der Mittagszeit (12.00 bis 13.30 Uhr) in der Blauen Zone ab 01.01.2024 zu beschließen, und an den Auftrag an ihn, gemeinsam mit dem BürgerInfoCenter einen Vorschlag für die Tarifierungsanpassung zu erstellen.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung Mitte 2016 wurde bisher keine Valorisierung der Abgaben durchgeführt. Die Berechnung der Abteilung Finanzen ergab eine Valorisierungsnotwendigkeit von Juli 2016 bis dato in der Höhe von 29,38 %.

Die Aussetzung der Kurzparkzonenabgabe in der blauen Zone im beschriebenen Zeitraum ergäbe gemäß Berechnung der Firma Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck, eine Mindereinnahme von 19,4 %.

Auf Basis dieser Grundlagen und auf Wunsch der Melker Wirtschaft wurden in Summe 10 Tarifmodelle überprüft, seitens des Referenten werden folgende Änderungen ab 01.01.2024 vorgeschlagen:

ÜBERSICHT	Blaue Zone	Grüne Zone
Gebührenpflicht	MO bis SA: 08:00-12:00 und 13:30-18:00	unverändert
Abgabe 1. Stunde	€ 0,60	€ 0,60
Verlängerungsabgabe	€ 0,30 (für jede weitere 10 min)	€ 0,30 (für jede weitere 20 min)
Maximum	€ 4,00 (3 Stunden)	€ 4,00 (Tag)

Zusammenfassend sollen in beiden Zonen die Abgaben erhöht werden. In der blauen Zone wird eine gebührenfreie Mittagszeit von 12:00 bis 13:30 Uhr eingeführt. Die Änderungen in der blauen Zone bedingen einen Austausch der Verkehrszeichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkabgabenordnungen für die beiden Zonen gemäß den obigen Vorschlägen und den beiden der Sitzungen vorliegenden Verordnungen zu ändern.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Birgit ZÖCHLING, MA, wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Indexanpassungen:

- a) **Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung Einheitssatz**
- b) **Hundeabgabe**
- c) **Stadtsaaltarife**
- d) **Büchereitarife**
- e) **Marktgebühren**

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung Einheitssatz:

Bericht:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2021 mit € 694,- mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 festgesetzt. Dies entsprach einer Erhöhung um knapp 13 % gegenüber dem seit 01.01.2019 geltenden Einheitssatz (€ 616,-).

Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Preise in der Baubranche wurde die DI Schuster ZT GmbH beauftragt, eine Kostenermittlung und Berechnung auf Basis aktueller Herstellungskosten durchzuführen. Diese Neuberechnung im Sinne des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., liegt nun vor und weist einen aktuell möglichen Einheitssatz in Höhe von € 780,- aus. Dies würde eine Erhöhung um rund 12,5 % gegenüber dem derzeit geltenden Einheitssatz bedeuten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F.:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 02. November 2023 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Herstellungskosten beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der

NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., von € 694,- auf € 780,- (in Worten: siebenhundertachtzig) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 zu erhöhen.

Die Neufestsetzung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 vorgenommen. Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Abteilung Stadtbetriebe zur Einsicht auf.

Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:

Straßenbau	53,2 %
Gehsteig	11,0 %
Oberflächenentwässerung	21,7 %
Öffentliche Beleuchtung	14,1 %

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021) tritt mit dem Wirksamwerden der neuen Verordnung außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Hundeabgabe:

Bericht:

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 11. November 2021 mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2022 beschlossen. Die Indexberechnung hat nunmehr ergeben, dass seit damals eine Erhöhung um 17,4% eingetreten ist und die Abgabentarife daher wie folgt festgelegt werden sollen.

Abgabentarif pro Hund und Jahr	<u>neu ab 1.1.2024 (Index)</u>	<u>derzeit</u>
a) für Nutzhunde	€ 6,54	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 52,00 (51,66)	€ 44,00
c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 214,00 (213,69)	€ 182,00

Daher sollen durch nachstehende Verordnung neue Abgabentarife durch den Gemeinderat erlassen und sonach der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgelegt werden. Die Hundeabgabe für Nutzhunde ist landesgesetzlich geregelt und darf derzeit € 6,54 jährlich nicht übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2024 eine Neufestsetzung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe durch Erlassung folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

betreffend die Erhebung der Hundeabgabe gemäß dem NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Die Hundeabgabe wird für alle Hunde eingehoben (§ 1 Abs. 3 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 2

Die Abgabe beträgt pro Hund und Jahr

a) für Nutzhunde	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 52,00
c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 214,00

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke nicht enthalten.

§ 3

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

§ 4

Die Anerkennung eines Hundes als Nutzhund ist bei der Abgabebehörde innerhalb der Fälligkeitsfrist schriftlich zu beantragen (§ 5 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 5

Die Fälligkeit der Hundeabgabe richtet sich nach § 6 des NÖ Hundeabgabegesetzes. Im Falle des Erwerbes des Hundes oder des Zuzuges während des Jahres, ist die Abgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt jene vom 11. November 2021 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Stadtsaaltarife:

Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegende Indexberechnung für die zuletzt in der Gemeinderats-sitzung am 16.02.2017 festgesetzten Stadtsaaltarife. Diese Indexberechnung hat eine Steigerung seit 2017 von knapp 28,5% ergeben.

Grundtarife (inkl. Strom, Wasser, Reinigung) in €:

	Preis/h / inkl. Heizung/h	Pauschale bis 6 Stunden	Pauschale 6-18 Stunden
Kleiner Saal	32,- / 45,-	161,-	360,-
Großer Saal	64,- / 84,-	321,-	707,-
Gesamte Räumlichkeiten	85,- / 109,-	424,-	938,-

Bei gravierender Verunreinigung muss eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 250,- verrechnet werden. Unter grobe Verunreinigung fallen Dinge, die nicht im Rahmen der normalen Reinigungstätigkeit beseitigt werden können.

Zusatzleistungen in €:

Bestuhlung (Tische und Sesseln, 200 Stühle vorhanden)	116,-
Bühne – Aufwand für Aufbau der Bühne	225,-
Zusätzliche Technik (nach Aufwand pro Stunde verrechnet)	58,-/h
Tonanlage mit Betreuung (Überstunden für Mitarbeiter)	58,-/h
Küche	180,-
Heurigenbereich	148,-
Heizung (pauschal)	193,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Tarifbestimmungen mit Wirkung für Neubuchungen von Veranstaltungen ab 1. Jänner 2024 zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

d) Büchereitarife:

Bericht:

Der Tarifordnung der Stadtbücherei Melk wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2021 festgelegt und ist seit 01.01.2022 wirksam. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist eine Tarifanpassung vorgesehen, die Indexsteigerung ergibt eine Erhöhung um 16,81%.

Einzelentlehnungen

	Bücher Zeitschriften neu (derzeit)	Spiele neu (derzeit)	Tonies neu (derzeit)
Kinder bis 15 J.	€ 1,40 (1,20)	€ 2,10 (1,80)	€ 2,10 (1,80)
Erwachsene	€ 2,10 (1,80)	€ 2,10 (1,80)	€ 2,10 (1,80)

Dauerkarten für Bücher und Zeitschriften ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum):

	neu	(derzeit)
Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	€ 27,-	(23,-)
Erwachsene	€ 58,-	(50,-)
Familien	€ 72,-	(62,-)

E-Medien (nur in Verbindung mit Jahreskarte)

Kostenlos

Einschreibgebühr

Kostenlos (bis 2015: € 2,50)

Entlehnungsdauer:

Bücher, Zeitschriften

14 Tage, bei Jahreskarte 30 Tage

Spiele, Tonies

30 Tage

Säumnisgebühren:

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonies:

im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswochen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die im Bericht angeführte Neufestlegung der Tarifordnung für die Stadtbücherei mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

e) Marktgebühren:

Bericht:

Die Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 festgelegt. Da der Vergleichsindex seitdem um 22,01% gestiegen ist, ist beabsichtigt, die Marktgebühren wie folgt zu erhöhen:

1. pro Laufmeter des Marktstandes

	berechnet	gerundet	(derzeit)
a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 6,10	€ 6,00	(€ 5,00)
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 6,10	€ 6,00	(€ 5,00)
c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 3,66	€ 3,50	(€ 3,00)
d) Bauernmarkt	€ 3,66	€ 3,50	(€ 3,00)

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter

	berechnet	gerundet	(derzeit)
a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 4,88	€ 5,00	(€ 4,00)
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 4,88	€ 5,00	(€ 4,00)

c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 2,44	€ 2,50	(€ 2,00)
d) Bauernmarkt	€ 2,44	€ 2,50	(€ 2,00)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Z. 2 der Marktordnung der Stadtgemeinde Melk sind in der Stadtgemeinde Melk ab 01.01.2024 folgende Marktgebühren einzuheben:

1. pro Laufmeter des Marktstandes
 - a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag) € 6,00
 - b) Sondermärkte (Quasimärkte) € 6,00
 - c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 3,50
 - d) Bauernmarkt € 3,50

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter
 - a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag) € 5,00
 - b) Sondermärkte (Quasimärkte) € 5,00
 - c) Wochenmarkt (Frischemarkt) € 2,50
 - d) Bauernmarkt € 2,50

Diese Verordnung wird mit 01. Jänner 2024 rechtswirksam. Zugleich tritt die bisherige Verordnung über die Festsetzung von Marktgebühren vom 13.12.2019 außer Wirksamkeit.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Sportlehrungsrichtlinien, Neufassung

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Beratung in der letzten Stadtratssitzung und informiert über die in der Ausschusssitzung am 25.09.2023 erarbeitete Neufassung der Sportlehrungsrichtlinien, die nunmehr der Sitzung vorliegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Sportlehrungsrichtlinien zu genehmigen und mit Wirkung vom 03.11.2023 in Kraft zu setzen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Friedhofsgebührenordnung, Indexanpassung

Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
(die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2021 wurde die letzte Anhebung der Friedhofsgebühren beschlossen. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde mit 01.01.2022 wirksam. Die jüngst vorgenommene Indexberechnung hat ergeben, dass seit der letzten Erhöhung eine Indexsteigerung von rund 15,4 % eingetreten ist. Daher ist nunmehr eine Indexanpassung der Friedhofsgebühren beabsichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk festgesetzt:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben (Wert alt/**Wert neu**):

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
--	------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre.

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen

a) Reihengrab	€ 149,-	€ 172,-	€ 149,-	€ 172,-	€ 686,-	€ 791,-
b) Randgrab	€ 343,-	€ 396,-	€ 343,-	€ 396,-	€ 686,-	€ 791,-
c) Grab mit Wegplatten	€ 1.158,-	€ 1.336,-	€ 343,-	€ 396,-	€ 686,-	€ 791,-
d) Mauergrab	€ 686,-	€ 791,-	€ 686,-	€ 791,-	€ 686,-	€ 791,-

2. Sonstige Grabstellen

a) Urnengräber zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 555,-	€ 640,-	€ 149,-	€ 172,-	€ 214,-	€ 247,-
b) Urnenwände Nischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen						
Untere Reihe	€ 806,-	€ 930,-	€ 458,-	€ 528,-	€ 214,-	€ 247,-
Mittlere Reihe	€ 920,-	€ 1.061,-	€ 458,-	€ 528,-	€ 214,-	€ 247,-
Obere Reihe	€ 1.035,-	€ 1.194,-	€ 458,-	€ 528,-	€ 214,-	€ 247,-
c) Doppelurnengrab zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.613,-	€ 1.861,-	€ 699,-	€ 806,-	€ 214,-	€ 247,-
d) Trauerinsel zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1.129,-	€ 1.302,-	€ 484,-	€ 558,-	€ 214,-	€ 247,-
e) Gräfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.839,-	€ 3.275,-	€ 945,-	€ 1.090,-	€ 261,-	€ 301,-
f) Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.675,-	€ 6.547,-	€ 1.892,-	€ 2.183,-	€ 261,-	€ 301,-
g) Gräfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 8.512,-	€ 9.820,-	€ 2.839,-	€ 3.275,-	€ 261,-	€ 301,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 214,- **€ 247,-**

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc					€ 179,-	€ 206,-
---	--	--	--	--	---------	----------------

b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 375,-	€ 433,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 833,-	€ 961,-
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 881,-	€ 1.016,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.045,-	€ 1.206,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.158,-	€ 1.336,-
g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr	€ 207,-	€ 239,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€ 162,-	€ 187,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie Liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 408,-	€ 471,-
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie Liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 561,-	€ 647,-

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die <u>Enterdigungsgebühr</u> beträgt bei allen Gräbern	€ 1.141,-	€ 1.316,-
für Urnen	€ 214,-	€ 247,-
Die <u>Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer</u> beträgt je angefangenen Tag	€ 48,-	€ 55,-

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 11. November 2021 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren, Verordnungen:

a) GZ 2360, Sonnenweg Teil 2

b) GZ 2573, Interkommunales Betriebsgebiet

Bericht: Stadtrat Peter Rath

a) GZ 2360, Sonnenweg Teil 2:

Bericht:

Der Referent erinnert an das im Herbst 2020 eingeleitete Verfahren GZ 2360 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes, das unter anderem auch die Baulanderweiterung am Sonnenweg beinhaltet und an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2023, in dem die Umwidmung des ersten Teilbereiches des Projektgebietes „Sonnenweg“ beschlossen wurde. Diese Umwidmung ist bereits rechtskräftig.

Nunmehr soll die Umwidmung des zweiten Teilbereiches des Projektgebietes „Sonnenweg“ in abgeänderter Form (größtenteils Bauland-Wohngebiet statt Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung) beschlossen werden.

Die zu diesem Änderungspunkt 9 eingelangten Stellungnahmen von Erika und Herbert Goller, Ulrike und Gerhard Lenk, Johann Traunfellner, Ilse Wanitschek, Isabel Wanitschek und DI Lukas Lechner, Mario Horaczek und der Stadtgemeinde Melk wurden samt der dazu ergangenen Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2023 erörtert.

Der Referent bringt überdies das Schreiben des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorium für NÖ, in Erinnerung, wonach im Projektgebiet archäologische Fundstellen und Fundhoffungsgebiete bekannt sind. Daher wurde dieser Bereich im Flächenwidmungsplan als Bodendenkmal (BD) gekennzeichnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 27.10.2023 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Spielberg abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis aus dieser Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) GZ 2573, Interkommunales Betriebsgebiet:

Bericht:

Der Referent informiert über die beabsichtigte Umwidmung von Teilflächen des Interkommunalen Betriebsgebietes an der Südspange in Bauland – verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, da mehrere Interessenten Bauprojekte umsetzen wollen und diese Teilflächen grundsätzlich verfügbar sind. Zur konkreten Umsetzung bedarf es noch eines Vertrages des Gemeindeverbandes Wirtschaftskooperation Region Melk mit dem Stift Melk.

Das gegenständliche Änderungsverfahren ist Teil des Änderungsverfahrens zur Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes gewesen (siehe Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Gemeinderatssitzung). Aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens der Amtssachverständigen des Landes NÖ vom 23.10.2023 ist es erforderlich, die Widmungsfestlegung auf 18.000 m² abzuändern, da anderenfalls ein Widerspruch zum geltenden NÖ Raumordnungsgesetz bestehen würde (2-Hektar-Beschränkung für Neuwidmungen von Bauland-Betriebsgebiet).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 27.10.2023 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird der Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden **Melk** und **Pöverding** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
BVB-250-A1, KG. Melk, KG. Pöverding

- *Sicherstellung der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild durch Regelung von Gebäudehöhen sowie durch Vorschreibung von Grünanlagen im Bebauungsplan.*
- *Vorlage eines vom Gemeinderat und vom Gemeindeverband akzeptierten Bebauungskonzeptes, welches den Anforderungen der Bebauungsplanung entspricht.*
- *Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung.*
- *Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung entsprechend einem verkehrstechnischen Gutachten*

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY sowie Gemeinderätin Mag. Barbara BILDERL, MA, wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

18 Projekt Sonnenweg: Kaufvertrag SAR – MGG, Beitritt der Stadtgemeinde Melk

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Vertragsentwurf zum Ankauf des Grundstücks Nr. 72, KG Spielberg, (Grüngürtel Sonnenweg) durch die Melker Grundstücksges.m.b.H.. Da seitens der Familie SAR die Ergänzungsabgabe gemäß dem Baubewilligungsbescheid vom 26.07.2021 hinsichtlich des Grundstücks Nr. 380, KG Spielberg, in Höhe von € 3.986,20 offen ist, wird der Kaufpreis (€ 40.000,-) von der MGG an die Familie SAR um diesen offenen Betrag vermindert entrichtet. Der offene Abgabebetrag wird sodann von der MGG an die Stadtgemeinde Melk überwiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

19 Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6636-21 (Sonnenweg), Genehmigung und Entwidmung Öffentliches Gut

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an den mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 genehmigten Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6636-21, KG Spielberg, vom 22.09.2021, und die Entwidmung des ausgewiesenen Trennstückes Nr. 4 im Ausmaß von 77 m² als öffentliches Gut. Zudem wurde der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes unter der Bedingung zugestimmt, dass das Projekt Sonnenweg umgesetzt wird.

Dieser Teilungsplan beinhaltet neben zwei Grundabtretungen der Liegenschaftseigentümer Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk auch den Abtausch von Grundstücksteilflächen zwischen der Stadtgemeinde Melk (hinsichtlich Trennstück 4 im Ausmaß von 77 m², öffentliches Gut, Umkehrplatz Sonnenweg) und Hermann und Renate Auer, Melk, Spielberger Straße 39/1 (hinsichtlich Trennstück 3 im Ausmaß von 52 m², bisher Privatgrundstück 102/2).

Da sich die Umsetzung des Projektes Sonnenweg aus verschiedenen Gründen verzögert hat, konnte die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes nicht erfolgen und ist dieser Teilungsplan aus dem Jahr 2021 abgelaufen. Er muss daher durch einen neuen Teilungsplan mit neuem Plandatum ersetzt und neuerlich beschlossen werden.

Der gegenständliche Teilungsplan wurde vom Büro DI Jonke/DI Kochberger, Melk, bereits beim Vermessungsamt St. Pölten zur Überprüfung eingereicht. Eine Rückmeldung ist dazu noch nicht eingelangt, weshalb geringfügige Planänderungen möglicherweise noch erforderlich werden können bzw. sich das Plandatum noch ändern kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6636-21, KG Spielberg, vom 22.09.2023, und die Entwidmung des ausgewiesenen Trennstückes Nr. 4 im Ausmaß von 77 m² als öffentliches Gut zu genehmigen, sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

20 MEKIV: Projekt „Mole Melk“, Ausschreibungen, Bericht, Grundsatzbeschluss

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin erinnert an die in der letzten Gemeinderatssitzung zum Projekt „Mole Melk“ gefassten Beschlüsse und informiert über die vier Ausschreibungen (Gewerke Baumeister, Schwarzdecker, Haustechnik, Elektrotechnik) sowie die Angebotsöffnung und -prüfung durch das Planungsbüro HB*A, Melk.

Sie berichtet, dass die Ausschreibung zum Gewerk „Baumeister“ widerrufen werden musste und dieses Gewerk neu ausgeschrieben wird. Die Vergabevorschläge des Planungsbüros HB*A, Melk, für die Gewerke Schwarzdecker, Haustechnik und Elektrotechnik lauten wie folgt:

<u>Gewerk</u>	<u>Anzahl der Angebote</u>	<u>Bestbieter</u>
Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten	5	Ratay GmbH, 3370 Ybbs
Haustechnik	6	Fichtinger GmbH, 3691 Nöchling
Elektrotechnik	4	Gottwald GmbH, 3390 Melk

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die einzelnen Beauftragungen nach dem Bestbieterprinzip zu genehmigen, da die Wirtschaftlichkeit der Angebote im Rahmen des Finanzkonzeptes der Gruber Wirtschaftsberatung GmbH, 3393 Zelking, vom Juli 2023 gegeben ist.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Mag. Walter SCHNECK wird dem Antrag bei 3 Stimmenthaltung (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS sowie Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

21 Kunsteislaufplatz, Tarife, Indexanpassung

Bericht: Stadtrat Mario Sattler

Bericht:

Die Tarife des Kunsteislaufplatzes der Stadtgemeinde Melk wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2021 festgesetzt. Nach zwei Jahren ist nunmehr beabsichtigt, wiederum eine Anpassung dieser Tarife um die Indexerhöhung (17,41 % seit 08/21) vorzunehmen. Im Gegenzug werden die Laufzeiten wieder verlängert, ähnlich wie vor der Pandemie.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des Kunsteislaufplatzes ab der Saison 2023/2024 wie folgt festzulegen (**Wert neu gerundet/ Wert neu rechnerisch / (bisher)**):

	1 Laufzeit (bisher)	Zehnerblock (bisher)	Saisonkarte (bisher)
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,80 € 2,82 (2,40)	€ 22,00 € 22,31 (19,00)	€ 44,00 € 44,03 (37,50)
Schüler ab 15 Jahre, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivil-diener (Ausweispflicht)	€ 4,00 € 4,00 (3,40)	€ 30,50 € 30,53(26,00-)	€ 59,00 € 58,71 (50,00)
Erwachsene	€ 5,50 € 5,52 (4,70)	€ 44,00 € 44,03 (37,50)	€ 88,00 € 88,06 (75,00)

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt!

	gerundet	berechnet	(bisher)
Schülergruppen ab 10 Personen mit Begleitperson/Lehrkraft pro Person und Laufzeit	€ 2,40	€ 2,35	(2,00)
Bahnmierte für Eisstockschtzen	€ 42,50	€ 42,27	(36,00)
Platzmierte für Sportunion und Eishockey	€ 71,50	€ 71,62	(61,00)
Zusätzliche Eisaufbereitung (1 x)	€ 38,80	€ 38,75	(33,00)
Leihgebhr für Schlittschuhe pro Laufzeit	€ 3,80	€ 3,76	(3,20)

10% Nachlass auf die Laufzeitkarte fr Besitzer des NÖ Familienpasses bei mind. 1 Erwachsenen mit mind. 1 Kind

Nach einer Wortmeldung der Stadtrtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

22 Prfungsausschuss, Bericht ber das Ergebnis der 18. Sitzung vom 26.09.2023

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prfungsausschuss hat ber das Ergebnis seiner 9. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ber die am

Dienstag, den 26. September 2023

im

Rathaus, Sitzungssaal 1.Stock

stattgefundene

**18. Sitzung des Prfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.19 Uhr

Ende: 17.18 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderatin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin

Gemeinderat Johannes EBNER

Gemeinderat Mag. John HAAS

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderatin Edith WIEDER

Entschuldigt:

Gemeinderat Rene REINMÜLLER

Auskunftspersonen:

Zu TOP 2: Herbert THIN

Zu TOP 3 und TOP 4: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Entschuldigt:

STR Beatrix LEEB

Schriftführerin:

AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.06.2023
- 2) Kassaprüfung
- 3) Einnahmen Volksschule
- 4) Aufstellung Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2023:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.183,71.

Herr THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.183,71. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Einnahmen Volksschule

Als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt war STR Beatrix LEEB geladen, die sich aber auf Grund dringlicher Termine entschuldigte und als Vertreter Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM entsendet. Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass der Grund für den Tagesordnungspunkt die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des sogenannten „Kopiergeldes“ ist.

STR Mag. WEINWURM erläutert die Einnahmen und Ausgaben für das Schuljahr 2022/2023 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Unterschied zwischen Lehrmittel und Lernmittel laut Schulorganisationsgesetz wird im Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben besprochen und Fragen hierzu beantwortet.

Festgestellt wird unter anderem, dass an Ausgaben für Druckkosten im Schuljahr 2022/2023 € 7.733,63 verzeichnet wurden und dieser Summe € 6.940,- an Einnahmen („Kopiergeld“) gegenüberstehen. Festgestellt wird weiters, dass der Großteil der Ausgaben auf die Miete des Kopiergeräts entfällt (€ 5.848,51 im Schuljahr 2022/2023).

Ausschussmitglied Haas berichtet über eine telefonische Anfrage seinerseits bei Herrn Mag. Loibl, Bildungsdirektion, und legt dazu ein Schreiben dem Ausschuss vor (siehe Beilage).

Nach Wortmeldungen von Kammerer, Haas, Niedermayer, Ebner, Wieder und Weinwurm kommt der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden zu folgendem Prüfungsergebnis.

Prüfungsergebnis:

Die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 wurden überprüft und die Rechtmäßigkeit der Einnahmen diskutiert. Das zügige Einholen einer Rechtsmeinung zur Auslegung des Schulorganisationsgesetzes und der Rechtmäßigkeit des „Kopiergeldes“ wird empfohlen.

Abhängig vom Ergebnis der rechtlichen Überprüfung empfiehlt der Ausschuss einstimmig entweder die Rückabwicklung der Einnahmen für das Schuljahr 2022/2023 bei Unrechtmäßigkeit, oder ansonsten den Dialog mit den Eltern um eine bestmögliche Lösung zu finden.

Im Fall der Unrechtmäßigkeit ist ein entsprechender Betrag im nächsten Budget vorzusehen.

Pkt. 4 der TO – Aufstellung Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

STR Mag. WEINWURM erläutert die bisherigen Einnahmen für 2023 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Er weist auch darauf hin, dass durchaus ein Potential nach oben vorhanden ist, vor allem nach Fertigstellung der Mole Melk.

GR HAAS gibt zu Protokoll, dass es angeblich zu Ausfahrten ohne Erfassung via Schrankenanlage gekommen sei. Außerdem wird besprochen, ob Dauereinfahrttickets z.B. für Wartungsleute sinnvoll sein könnten.

Nach Wortmeldungen von Ebner, Haas, Kammerer, Wieder und Weinwurm kommt der Ausschuss zu folgendem Prüfungsergebnis:

Prüfungsergebnis:

Auf Antrag von GR HAAS empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Ein- und Ausfahrtsprotokolle für die Schrankenanlage am Hafenspitz aufzulisten und die Parkpflichtigen zu überprüfen – Kontrolle Einfahrten im Verhältnis zu den Ausfahrten.

Ebenso soll die Frage bezüglich Dauereinfahrtstickets, z.B. für Wartungsleute der DDSG, im zuständigen Ausschuss überprüft werden.

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Der Vorsitzende bittet um Überlegung für Punkte für die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses, und erinnert daran, dass der Ausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 16.10.2023 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zur Niederschrift über die am 26. September 2023 durchgeführte 18. Sitzung des Prüfungsausschusses übermitteln wir nachstehende Äußerung.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und freuen uns über das Ergebnis dieser Prüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch ergeben hat. Unser Dank gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit diesen Aufgaben betraut sind, für ihre gewissenhafte Arbeit.

Zur Frage des Kopiergeldes konnte zwischenzeitlich bei der NÖ Bildungsdirektion die mündliche Auskunft eingeholt werden, dass die Einhebung dieser Gelder rechtmäßig ist und daher auch in Zukunft vorgenommen werden kann. Eine Rückabwicklung ist daher nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses zur Parkraumbewirtschaftung am Hafenspitz wird der Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung mit der entsprechenden Prüfung der aufgeworfenen Fragen beauftragt werden.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

FD Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.09.2023 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 16.10.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF